

Datum 16. Juni 2017
Version 1.1
Seiten 15, inkl. Deckblatt

OFFENLEGUNG

Gemäß Art. 431 ff. der Verordnung EU 575/2013 (CRR) per 31.12.2016

SIX Payment Services (Austria) GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	3
2. Risikomanagement	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Risikostrategie	3
2.3 Risikopolitische Grundsätze	4
2.4 Risikomanagementprozess	5
3. Risikomanagement einzelner Risikoarten	6
3.1 Kreditrisiko	6
3.2 Fremdwährungsrisiko	7
3.3 Operationelles Risiko	7
3.4 Liquiditätsrisiko	7
4. Eigenmittelstruktur	8
5. Mindesteigenmittelerfordernis	8
6. Kapitalpuffer	10
7. Kredit- und Verwässerungsrisiko	11
8. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes	12
9. Sonstige Risikoarten	12
10. Operationelles Risiko	12
11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	13
12. Vergütungspolitik und –praktiken	13
13. Information zu nicht angeführten Themen gem. Art. 431 ff CRR	14
14. Leverage Ratio	14

1. Zweck

Gemäß Artikel 431 der EU-Verordnung 575/2013 (im Folgenden CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Die SIX Payment Services (Austria) GmbH erfüllt diese Verpflichtung mittels Offenlegung auf ihrer Homepage www.paylife.at. Aufgrund der Größe und Komplexität des Instituts erfolgt die Offenlegung jährlich. Instrumente und Methoden nach Titel III CRR werden nicht angewandt. Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses vom 31.12.2016.

2. Risikomanagement

2.1 Allgemeines

Die SIX Payment Services (Austria) GmbH ist das österreichische Kompetenzzentrum im kartengestützten Zahlungsverkehr. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten, die Abrechnung von Händlerumsätzen an POS-Terminals sowie die Ausgabe von elektronischem Geld fokussiert.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsleitung. Diese entscheidet über Risikopolitik, genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, setzt Limits für alle relevanten Risiken und bestimmt die Verfahren zur Überwachung.

Für die operative Umsetzung bzw. Abwicklung des Risikomanagements ist zusätzlich ein Verantwortlicher (Corporate Risk Officer) bestellt, dem die Koordination der verschiedenen mit Risikothemen befassten Fachbereiche des Hauses obliegt.

Im Rahmen monatlicher Steuerungs- bzw. Berichtssitzungen werden Risikothemen in einem erweiterten Kreis des Managements behandelt und gegebenenfalls Maßnahmen beschlossen.

2.2 Risikostrategie

Zentrales Element des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Diese gibt vor, anhand welches Risikoappetits die Pläne und Abläufe im Unternehmen gestaltet werden sollen. Aufbauend auf die Risikostrategie ist das Risikomanagement entsprechend zu gestalten. Die Verantwortung für das Risikomanagement und damit auch für die Risikostrategie tragen die Geschäftsführer als Gesamtverantwortliche für das Unternehmen. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements einer Bank. Die Risikostrategie hat in Einklang mit der Unternehmensstrategie zu stehen. Die risikopolitischen Zielsetzungen werden in Form von Limits bestimmt. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

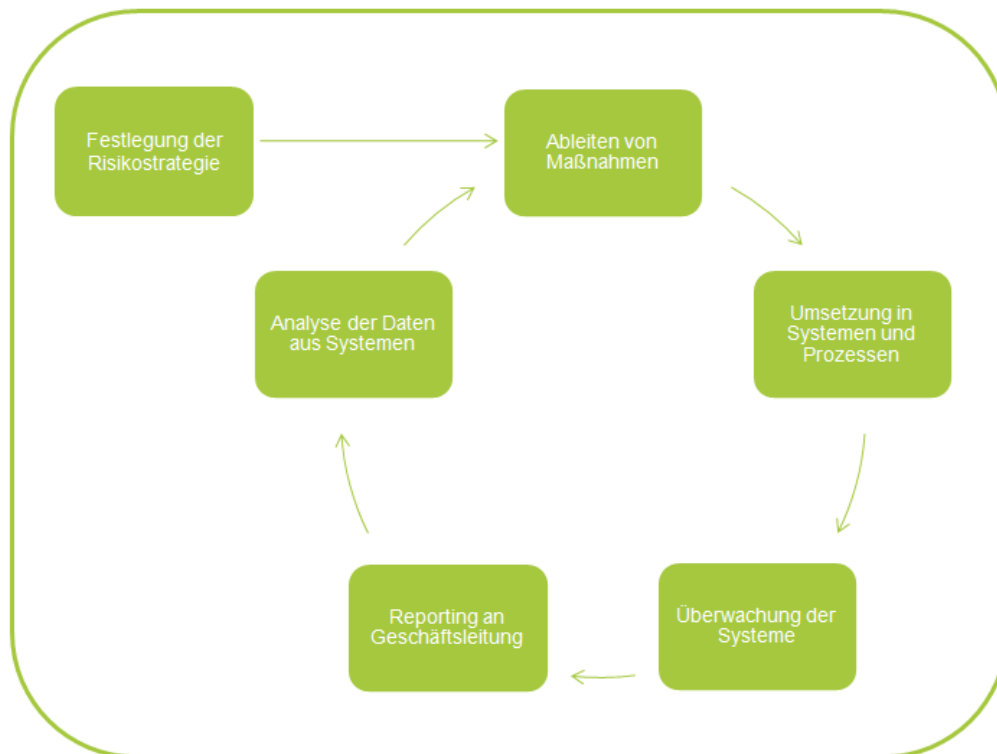
2.3 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung vorgegeben und bestimmen den Ausgangspunkt und die Ausgestaltung des Risikomanagements der Bank.

- Management und Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet. Entscheidungen werden unter Berücksichtigung dieser Leitlinien getroffen. Außerhalb der Geschäftsführung wird dies durch vertragliche Maßnahmen und Arbeitsanweisungen sichergestellt. Dies schließt ausgelagerte Bereiche mit ein.
- Die Organisation des Risikomanagements verhindert Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene sowie auf Ebene von Organisationseinheiten. SIX achtet auf eine strikte Markt-/Marktfolgetrennung. Eine Incentivierung von „Marktfolge“ durch „Markt“ (etwa durch entsprechende Vergütungssysteme) oder ein Reporting von „Marktfolge“ an „Markt“ ist organisatorisch ausgeschlossen.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen gilt das Vorsichtsprinzip.
- Die Risikosteuerung orientiert sich vorwiegend am Ziel des geordneten Unternehmensfortbestands. Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.
- SIX richtet ihr Engagement ausschließlich auf Geschäftsfelder, in denen das notwendige Know How zur Beurteilung der spezifischen Risiken besteht.
- Der Auswahl externer Partner geht ausnahmslos eine Evaluierung der Risiken, die durch eine Partnerschaft entstehen würden, voran.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

2.4 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagement- und -controllingprozess gliedert sich in die folgenden risikoartenunabhängigen Schritte:



Folgende Organisationseinheiten der Bank haben Aufgaben und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement und –controlling:

Aufsichtsrat:

Engagements ab bestimmter Höhe unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Geschäftsführung:

Verantwortung für Risikostrategie, Einführung einer angemessenen Risikoinfrastruktur und Koordination eines adäquaten Risikomanagement und –controllings.

Corporate Risk Officer:

Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems; Verantwortung für Überwachung der Risikostrategie und der festgelegten Limite sowie Berichterstattung.

Compliance:

Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung externer wie interner Anforderungen durch gesetzliche Regelungen, Weisungen, etc.

Geldwäsche:

Aufdeckung und Meldung von entsprechenden Verdachtsfällen.

Interne Revision:

Prüfung der risikorelevanten Prozesse und Sicherstellung der Qualität des Risikomanagements.

Marktbereiche:

Verantwortung für Risiken aus Kundengeschäften; Mitwirkung bei der Identifikation von operationellen Risiken.

Marktfolgebereiche:

Verantwortung für die Überwachung von Adressrisiken aus Kreditgeschäften.

Die Risikomessverfahren entsprechen den regulatorischen Standards. Im Rahmen des Proportionalitätsprinzips richten sich die Verfahren an Größe und Komplexität des Instituts. Das eingerichtete System ist angemessen ausgestaltet, um die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Bei der Bestellung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder wird unter Berücksichtigung der geforderten Diversifikation auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen geachtet. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht eingerichtet. Relevante Themen werden in den Aufsichtsratssitzungen behandelt.

3. Risikomanagement einzelner Risikoarten

Im Folgenden werden die für SIX Payment Services (Austria) GmbH wesentlichen Risikoarten beschrieben.

3.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die dadurch entstehen, dass Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) die bestehenden Forderungen nicht vollständig und zeitgerecht begleichen können, sowie von Wertverlusten aufgrund einer Ratingmigration von Kreditnehmern. Wesentliche Arten des Kreditrisikos sind das Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie Kreditrisikokonzentrationen.

Für SIX Payment Services (Austria) sind insbesondere jene Wertverluste von Relevanz, die dadurch entstehen, dass Karteninhaber ihren Verpflichtungen im Rahmen ihrer Kreditkartenabrechnungen nicht mehr nachkommen oder Händler die bereits ihre Abrechnungen erhalten haben insolvent werden, bevor sie ihre Leistung an Karteninhaber erbracht haben.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt durch individuelle Bewertungen und Einstufungen der Kunden in diverse Bonitätsklassen. Die Bonitätsklassen werden durch eindeutige Limite in der Ausnutzung begrenzt. Eine Überschreitung der Limite ist systematisch ausgeschlossen und kann nur im Einzelfall mit Zustimmung des Risikomanagements aufgehoben werden.

Die Messung der Risiken erfolgt monatlich über das gesamte Portfolio. Erreicht das gemessene Risiko 80% der Risikodeckungsmasse für das Kreditrisiko werden Maßnahmen zur kurzfristigen Gegensteuerung (z.B. Verkürzung der Zahlungsziele) vorbereitet. Sollte es trotz kurzfristiger Gegensteuerung zu einer Überschreitung kommen und dazu der vorgesehene Puffer nicht ausreichen, wird eine Kapitalerhöhung initiiert. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss vom Risikomanagement und der Geschäftsleitung genehmigt werden. Eine vorsichtige Kapitalplanung hilft ebenfalls eventuellen Überschreitungen der Risikodeckungsmasse entgegen zu wirken.

3.2 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko resultiert aus Verbindlichkeiten an internationale Kunden in fremder Währung. Die Absicherung dieser Risikoart erfolgt durch Devisen-Termingeschäfte.

3.3 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten infolge des Versagens von Abwicklungssystemen, internen Verfahren oder Kommunikationssystemen. Ziel ist es, mögliche operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen, diese Risiken zu minimieren und für den Fall des Eintritts notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Die Messung und Limitierung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach dem Basisindikatoransatz sowie operativ durch Systemüberwachung, redundante Abwicklungsschnittstellen und Business Continuity Maßnahmen.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst Abruf Risiken (unerwartet hohe Abflüsse), das strukturelle Liquiditätsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko. Die Refinanzierung erfolgt durch die Gruppe sowie am Interbankenmarkt und ist gekennzeichnet durch täglich fällige oder kurzfristige Barvorlagen. Das Abruf Risiko ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen (1 Monat) sehr gut plan- und steuerbar.

Die Quantifizierung der Liquiditätsrisiken erfolgt über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen gem. Artikel 411 ff der CRR, wonach flüssige Mittel der Stufen 1, 2a und 2b im Verhältnis zu definierten Verbindlichkeiten zu halten sind.

4. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittelstruktur der SIX Payment Services (Austria) GmbH stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Bestandteile	In EUR
1. Stammkapital	13.234.665,--
2. Kapitalrücklage	55.238,--
3. Gewinnrücklage	43.183.422,--
4. Haftrücklage	6.389.100,--
5. Fonds für allg. Bankrisiken	0,--
SUMME	62.862.425,--
Summe Abzugsposten	764.434,--
SUMME TIER 1	62.097.991,--
Anrechenbare Eigenmittel	62.097.991,--
Capital Ratio	18,05 %

5. Mindesteigenmittelerfordernis

Gemäß § 39 BWG besteht ein Risikomanagementsystem, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen Risiken umfasst. Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein gesamthafes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten berücksichtigt und aggregiert werden. Für jede wesentliche Risikoart werden Risikodeckungsmassen definiert, die nach dem Going-Concern Prinzip aus ungebundenen Kapitalbestandteilen bestehen. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und noch immer ausreichend regulatorische Eigenmittel vorhanden sind.

Das Mindesteigenmittelerfordernis der SIX Payment Services (Austria) stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Kreditrisiko nach Forderungsklassen

Forderungsklassen gem. Art. 112 CRR	Mindesteigenmittelerfordernis (8 vH)
Forderungen an Zentralbanken (Art. 112 a CRR)	0,--
Forderungen an Institute (Art. 112 f CRR)	2.708.343,--
Forderungen an Unternehmen (Art. 112 g CRR)	1.768.311,--
Retail Forderungen (Art. 112 h CRR)	15.592.565,--
Ausgefallene Forderungen (Art. 112 j CRR)	156.648,--
Sonstige Posten (Art. 112 q CRR)	1.132.221,--
SUMME	21.358.088,--

Kreditrisiko nach Bewertung

Forderungen nach Bewertung	Forderungshöhe	Forderungen bewertet	Mind. Eigenmittelerfordernis (8 vH)
0 %	11.576.774,--	0,--	0,--
20 %	169.271.457,--	33.854.291,--	2.708.343,--
75 %	259.876.087,--	194.907.065,--	15.592.565,--
100 %	36.256.655,--	36.256.655,--	2.900.532,--
150 %	1.305.399,--	1.958.099,--	156.648,--
SUMME	478.286.372,--	266.976.110,--	21.358.088,--

Eigenmittelerfordernis nach Risikoart

Eigenmittelerfordernisse	
Mindesteigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)	21.358.088,--
Mindesteigenmittelerfordernis Fremdwährungsrisiko (Marktbewertungsverfahren)	91.761,--
Mindesteigenmittelerfordernis operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	11.383.405,--
SUMME	32.833.254,--

6. Kapitalpuffer

Unter Berücksichtigung aller Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ergibt sich auf Basis der Marktwerte folgende geografische Verteilung:

	Geldmarkt	Kredite	Gesamt
Österreich	45,36%	100,00 %	78,65%
Deutschland	18,93%	0,00 %	7,40%
Slowenien	11,64%	0,00 %	4,55%
Schweiz	3,73%	0,00 %	1,46%
Italien	2,94%	0,00 %	1,15%
Niederlande	2,64%	0,00 %	1,03%
Großbritannien	2,16%	0,00 %	0,84%
Slowakei	1,76%	0,00 %	0,69%
Russland	1,20%	0,00 %	0,47%
USA	1,19%	0,00 %	0,46%
Tschechische Republik	1,04%	0,00 %	0,41%
Sonstige	7,40%	0,00 %	2,89%

Bisher wurde noch kein institutsspezifischer Kapitalpuffer vorgeschrieben.

7. Kredit- und Verwässerungsrisiko

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

Ausfallgefährdet: Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, bei denen trotz mehrmaligem Mahnlauf kein Zahlungseingang festgestellt werden konnte. Diese Forderungen werden zur Rechtsverfolgung an eine Rechtsanwaltskanzlei übergeben.

Überfällig: Als überfällig gelten alle Forderungen, die bereits gemahnt wurden und in der Mahnabteilung zur Nachverfolgung vorliegen.

Forderungen mit dem Status „überfällig“ werden im Rahmen von monatlichen Einzelwertberichtigungen erfasst.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Hinsichtlich der weiters offenzulegenden Angaben gemäß Art. 442 CRR werden die Ausnahmebestimmungen gemäß Art. 432 CRR in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen zum Stichtag ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Nettozuführung Wertberichtigungen	31.12.2016
Forderungen an Zentralbanken (Art. 112 a CRR)	0,--
Forderungen an Institute (Art. 112 f CRR)	0,--
Forderungen an Unternehmen (Art. 112 g CRR)	0,--
Retail Forderungen (Art. 112 h CRR)	- 382.392,--
Sonstige Posten (Art. 112 q CRR)	0,--
SUMME	- 382.392,--

8. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes werden ausschließlich Ratings anerkannter Ratingagenturen gemäß Art. 113 CRR wie Moody's, Fitch und Standard & Poor's herangezogen.

Das Rating wird für folgende Forderungsklassen in Anspruch genommen:

- Forderungen an Institute

Institutsindividuelles Mapping wird nicht angewendet.

Hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 444 lit. e CRR werden die Ausnahmebestimmungen gemäß Art. 432 CRR in Anspruch genommen.

9. Sonstige Risikoarten

Outsourcing-Risiko

Da ein Teil der relevanten Prozesse an externe Partner ausgelagert ist, ist das Monitoring der Risiken in den ausgelagerten Tätigkeiten von großer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere das operationelle Risiko hinsichtlich des Ausfalls von Systemen und das Missbrauchsrisiko im Rahmen der Transaktionen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens aus Sicht der Kunden, Gesellschafter, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder der Öffentlichkeit.

Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld

Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld liegen insbesondere in einem wirtschaftlichen Abschwung, der zu einem erhöhten Kreditrisiko führen könnte. Die Behandlung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Kreditrisikos.

10. Operationelles Risiko

SIX Payment Services (Austria) bedient sich zur Beurteilung ihrer Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken dem Basisindikatoransatz.

11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Das Zinsrisiko beschränkt sich bei SIX aufgrund der besonderen Struktur außerhalb des Bankbuches und ist abhängig von der Entwicklung des Basiszinssatzes und der Risikoaufschläge der Banken. Aufgrund von sofortigen Auszahlungen der Umsätze an Vertragspartner (Händler) und die gleichzeitige Vorfinanzierung dieser Umsätze für Kreditkarteninhaber benötigt SIX bereitgestellte Kreditlinien, die im Laufe des Geschäftsjahres in unterschiedlicher Höhe ausgenützt werden. Schwankungen resultieren hauptsächlich aus saisonalen Gründen. Eine solide Planung und die ständige Beobachtung der Zinsmärkte beschränken das Risiko auf ein Minimum.

12. Vergütungspolitik und –praktiken

Die Vergütungspolitik der SIX Payment Services (Austria) steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Zielen und Werten der Gesellschaft. Die Anwendung der variablen Vergütungspolitik und -praktiken bei SIX erfolgt auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung. Es gibt darin keinen Anreiz für das Eingehen besonders riskanter Geschäfte, da solche von SIX nicht betrieben werden. Die Vergütungen dieser Art sind darüber hinaus an eine ausreichende Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft gebunden. SIX Payment Services (Austria) hat aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes keine Risikokäufer. Es gibt auch keine Mitarbeiter, die variable Vergütungsbestandteile allein aufgrund ihrer Funktion erhalten.

Beim Geschäftsmodell der SIX Payment Services (Austria) treten keine besonderen Risiken wie bei Investment- und/oder Vollbanken auf. Gemäß dem Risikoprofil der SIX zeigen und realisieren sich Risiken sehr zeitnah, spätestens innerhalb von weniger als vier Monaten. Durch die Organisationsstruktur der SIX und des betriebenen Geschäftsmodelles besteht kein „Risikoappetit“ wie er bei manchen Produktlinien von Investment- und Vollbanken vorliegen kann. Die Betriebsvereinbarung unterstützt die Führungskräfte der SIX, die Unternehmensziele zu erreichen und bietet ihnen die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern für Leistung, Qualität und Einsatzbereitschaft einen Anreiz zu bieten. Die Betriebsvereinbarung enthält jedoch keine Anreize, die Mitarbeiter für das Eingehen von Risiken zu belohnen.

Das Vergütungsmanagement erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der Personalstelle und weiterer Kontrollfunktionen.

An die Mitglieder der Geschäftsführung wurden keine Kredite bzw. Vorschüsse gewährt. Hinsichtlich der Angaben gemäß § 239 Abs 1 Z 3 (Aufgliederung der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen) und Z 4 UGB (Angaben der Bezüge der Geschäftsleitung) wird die Schutzklausel gemäß § 241 Abs 4 UGB in Anspruch genommen.

13. Information zu nicht angeführten Themen gem. Art. 431 ff CRR

Die in dieser Offenlegung nicht angeführten Artikel der Offenlegungsverordnung sind für SIX Payment Services (Austria) nicht zutreffend oder nicht anwendbar und werden daher nicht separat dargestellt.

14. Leverage Ratio

Die Leverage Ratio per 31.12.2016 errechnet sich wie folgt:

LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	478.432.194
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	478.432.194
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäft	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0

13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 5 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	0
Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	62.097.991
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	478.432.194
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	12,98 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0